**ANFRAGE** von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Verteilung der Schülerinnen und Schüler an der Dreiteiligen Sekundar-

schule

Mit Einführung der neuen Oberstufenschulordnung entscheiden sich die Gemeinden für die Gegliederte oder die Dreiteilige Sekundarschule. Bei der Vorbereitung der Gesetzesänderung gab die Erziehungsdirektion die Absicht bekannt, die Verteilung in die drei Abteilungen der neuen, noch nicht erprobten Dreiteiligen Sekundarschule werde sich gegenüber bisher markant ändern. So würden weniger Schüler der Gruppe A (Lernzielanforderungen für die leistungsmässig Besten, entsprechend ungefähr der bisherigen Sekundarschule) zugewiesen und mehr Schülerinnen und Schüler der Gruppe B und C (ohne direkten Mittelschulanschluss), so dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Abteilungen entstehen würde. Dies ist eine Voraussetzung, die angestrebte Durchlässigkeit in beiden Richtungen erreichen zu können.

Im Schuljahr 1997/98 besuchten 53,3 % der Volksschüler die Sekundarschule, 38,4 % die Real- und 8,3 % die Oberschule (Beginn 2. Klasse). In der Gegliederten Sekundarschule besuchten 51,5 % die obere Stammklasse, aber nur rund 30 % der Zweitklässler auch in Französisch und Mathematik die Abteilung mit den leistungsmässig höchsten Anforderungen.

Da sich der Übertritt in die Oberstufe neu aufgrund von Gesprächen zwischen Eltern und Lehrkräften vollzieht und nicht mehr allein auf der Basis von Prüfungen oder Notendurchschnitten, besteht die Befürchtung, dass eher noch mehr Schülerinnen der Sekundarschul-Abteilung A zugewiesen werden. Noch immer fehlt eine Orientierungshilfe, auf die sich die Lehrkräfte der 6. Klassen stützen könnten, wenn sie die Eltern beraten sollen. Auch für die Oberstufenschulgemeinden, die im Konfliktfall entscheiden, sind in dieser Hinsicht noch keine Richtlinien erlassen worden, die den oft folgenschweren Entscheid stützen könnten.

Nachdem das neue Oberstufenmodell in einzelnen Gemeinden bereits eingeführt ist und in einigen andern der gesprächsorientierte Übertritt im laufenden Schuljahr eingeübt wird, stellen sich einige Fragen, deren Beantwortung ich dem Regierungsrat bestens verdanke.

- 1. Wie stellt sich die Bildungsdirektion kantonsweit die ungefähre prozentuale Verteilung der Schülerschaft auf die drei Abteilungen A, B und C der Dreiteiligen Sekundarschule vor?
- 2. Wie werden die Primar- und Oberstufenlehrkräfte bzw. die Schulgemeinden über die neue Verteilung orientiert? Wie die Eltern?
- 3. Wie sehen die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Übertritt aus in bezug auf die Zuweisung der Schüler in der Dreiteiligen Sekundarschule?

Ruedi Keller